

Merkblatt: Rückkehr in den Schuldienst / Versetzung (staatliche Gymnasien)

Grundsätzliche Hinweise:

Das vorliegende Formular soll von Rückkehrern aus der Beurlaubung mit oder ohne Versetzungswunsch, von Versetzungswilligen, von Personen, die während der Elternzeit ihren Dienst in Teilzeit antreten wollen, und Lehrkräften der Mobilen Reserve, die den MB-Bezirk wechseln möchten, verwendet werden.

Um eine Rückkehr bzw. Versetzung durchführen zu können, muss an der Zielschule zum Zeitpunkt des Dienstantritts Bedarf in der Fächerverbindung des Bewerbers vorliegen. Ggf. ist der Bedarf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorhanden. Dies ist jedoch für die Antragstellung nicht relevant, da der Bedarf z. B. durch andere Personalentscheidungen noch entstehen kann. Sollten sich mehrere Bewerber für die gleiche Zielschule interessieren, muss eine Auswahl erfolgen. Dabei zählen zunächst dienstliche Gründe (z. B. von der Schule benötigte Fächerverbindung), dann soziale Kriterien (z. B. Familienzusammenführung, v. a. bei kleinen Kindern) und die Zahl der bisherigen Versetzungsgesuche.

Versetzungen aus privatem Grund werden grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn durchgeführt. Ausnahmen hiervon sind Versetzungen, die Rückkehrer aus Beurlaubung (z. B. Elternzeit, familienpolitische Beurlaubung, Ausland, Privatschule, usw.) betreffen. Diese Versetzungen können auch während des laufenden Schuljahrs zum Zeitpunkt der Rückkehr erfolgen. Lehrkräfte, deren Beurlaubungsdauer zwei Monate nicht überschreitet (z. B. „Vätermonate“), kehren ohne weitere Prüfung an die eigene Schule zurück. **Versetzungen in Elternzeit/Beurlaubung ohne Dienstantritt der Lehrkraft werden grundsätzlich nicht durchgeführt.**

Lehrkräfte, die in der Mobilen Reserve eingesetzt sind, können nur an die MB-Schule des gewünschten MB-Bezirks versetzt werden. Es können im Formular daher nur folgende Schulnummern eingetragen werden:

Mittelfranken:	0235	Oberfranken:	0115
Niederbayern:	0147	Oberpfalz:	0263
Oberbayern-Ost:	0187	Schwaben:	0020
Oberbayern-West:	0185	Unterfranken:	0333

Zum Ablauf des Verfahrens:

Geben Sie das vollständig ausgefüllte Formular bei Ihrer Schulleitung ab. Die Inhalte des Formulars werden von der Schulleitung bis zum 30.04. bzw. 02.11. über ein digitales Portal an das Staatsministerium übermittelt. Sofern auch oder ausschließlich eine Versetzung an eine Schule einer anderen Schulart gewünscht wird, ist die digitale Übermittlung nicht möglich; in diesem Fall ist der Antrag von der Schulleitung in Papierform an das zuständige Personalreferat in der Gymnasialabteilung des Staatsministeriums zu senden.

Aufgrund der Vielzahl an Anträgen wird gebeten, bezüglich der Entscheidung über Ihren Antrag **keinen direkten Kontakt mit dem Staatsministerium aufzunehmen**. Die Schulleitung erhält alle Informationen äußerst zeitnah. Versetzungsentscheidungen liegen etwa Anfang Juli bzw. Mitte Januar vor.

Zum Formular:

Bitte nutzen Sie die „Rangliste der Wunschgymnasien“ zur Formulierung Ihrer Ortswünsche. Hier können maximal 12 Wunschschulen eingetragen werden (bitte unbedingt mit Schulnummer, ggf. auch Schulen einer anderen Schulart). Als Hilfestellung für die Ermittlung der Schulnummern und -namen bietet sich die Schuldatenbank des Staatsministeriums an (www.km.bayern.de). Nur wenn sich über die Rangliste Ihre Wünsche nicht oder nicht vollständig ausdrücken lassen (z. B. wenn das Zielgebiet sehr groß ist), wählen Sie zusätzlich die „Wortbeschreibung“. **Hier ist jedoch eine sehr exakte und eindeutige Formulierung Ihrer Wünsche notwendig, um eine Entscheidung in Ihrem Sinne treffen zu können.**

Nennen Sie die in Frage kommenden Schulen bitte unabhängig vom derzeitigen Bedarf der Schulen unbedingt in der Reihenfolge Ihrer Prioritäten („1“ = oberste Priorität, „12“ = noch akzeptabler Versetzungswunsch). **Rückkehrer ohne Versetzungswunsch geben die bisherige Schule als Wunschgymnasium an; es wird allerdings empfohlen, ggf. alternative Einsatzschulen zu benennen für den Fall, dass eine Rückkehr an die bisherige Schule aus personalplanerischen Gründen nicht möglich ist.**

Je mehr Schulen Sie angeben, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit der Versetzung. Auch die namentliche Anforderung von einer Schule erhöht die Chancen auf eine Versetzung. Dies ist vor allem bei seltenen Fächerkombinationen empfehlenswert. Als Informationsquelle zur Kontaktaufnahme empfiehlt sich die oben erwähnte Schuldatenbank.